



Gemeindevorstandssitzung vom 6. Dezember 2022

Anwesend: Jenal Karl, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Carnot René, Vizepräsident
Heis Daniela, Vorstandsmitglied

Freistellungsverfügung betr. Grundstückerwerb durch Personen im Ausland

Mit Feststellungsverfügung Nr. 2022/429 teilt das Grundbuchinspektorat und Handelsregister Graubünden mit, dass die Pamoimmo GmbH, St. Gallen, das Grundstück Nr. S50428, 75/1000 Miteigentum an Grundstück Nr. 858, mit Sonderrecht am Studio, StWE-Nr. W3, erworben hat. Veräussererin ist die Allreva AG, Altdorf.

Das Grundbuchinspektorat und Handelsregister stellt fest, dass das Geschäft nicht der Bewilligungspflicht im Sinne von Art. 4 bis 7 BewG und Art. 1 und 2 BewV unterliegt.

Die Gemeinde Samnaun hat eine allfällige Beschwerde innert 30 Tagen seit Mitteilung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden zu erklären. Um das Verfahren im Interesse der Gesuchsteller zu beschleunigen, kann die Gemeinde mitteilen, dass sie auf die Erhebung einer Beschwerde verzichtet.

Der Gemeindevorstand hat die vorliegende Feststellungsverfügung geprüft. Er verzichtet auf die Erhebung einer Beschwerde und teilt dies dem Grundbuchinspektorat und Handelsregister entsprechend mit.

Presstext Versicherungsgesellschaft "Mobiliar" betr. Präventionsprojekt Samnaun

Mit E-Mail vom 25. November 2022 liegt von der Schweizerischen Mobiliar Versicherungsgesellschaft AG ein Kommunikationstext für das Projekt «Lawinen- und Steinschlagschutz Samnaun» vor.

Die Gemeinde kann allfällige Änderungs- oder Ergänzungswünsche im Dokument vornehmen und dieses retournieren.

Der Gemeindevorstand hat den Kommunikationstext der Schweizerischen Mobiliar Versicherungsgesellschaft AG geprüft.

Die Korrekturvorschläge der Gemeinde werden der Mobiliar übermittelt.

Vorsorgeplan Strommangellage der Gemeinde Samnaun, weiteres Vorgehen

An zwei Sitzungen wurde vom Gemeindevorstand mit den betroffenen Institutionen/Abteilungen wie Feuerwehr, Lawinenkommission und Wasser-/Abwasserversorgung der Vorsorgeplan Strommangellage erarbeitet. Die überarbeitete Fassung liegt dem Gemeindevorstand vor.

Der Gemeindevorstand beschliesst, den vorliegenden Vorsorgeplan Strommangellage den von einer Strommangellage betroffenen Stellen zur Prüfung und allenfalls Korrektur/Ergänzung zu übermitteln. Allfällige Korrekturen sind innerhalb von 5 Arbeitstagen einzubringen.

Beiträge Flächenbewirtschaftung 2022 gemäss Landwirtschaftsfördergesetz der Gemeinde Samnaun

Dem Gemeindevorstand liegen die Unterlagen mit den Berechnungen für die Auszahlung der Landwirtschaftsförderbeiträge 2022 vor.

Gemäss vorliegender Zusammenstellung wurde inklusive Gemeindegebiet Spiss und Pfandshof im Jahr 2022 eine Fläche von insgesamt 32'308 Aren bewirtschaftet und ist somit beitragsberechtigt (2021: 32'875 Aren). Umweltschonende, marktorientierte und tiergerechte Bewirtschaftungsformen, die zu einer nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft und zur Sicherung und Förderung der Landschaftspflege im Sinne des Tourismus beitragen, werden unterstützt (Abgeltung von besonderen Umweltleistungen Art. 7 a) LFG und Art. 4a) Ausführungsbestimmungen LFG). Die Beiträge werden für die Bewirtschaftung von Hang- und Steillagen ausbezahlt. Die in Samnaun bewirtschafteten Flächen sind je nach ihrer Bedeutung für den Tourismus in drei Kategorien eingeteilt. Jede Parzelle ist der entsprechenden Kategorie zugeteilt.

Laut Art. 3 des Förderungsgesetzes der Gemeinde Samnaun müssen mindestens 40 % der nach den Kompensationszahlungen für die Mehrwertsteuer verbleibenden Mittel aus der Sondergewerbesteuer in den allgemeinen Haushalt der Gemeinde fliessen. Da laut Abrechnung über die definitiven SGS-Steuereinnahmen 2021 im Jahr 2021 nach Abrechnung der Kompensationszahlung weniger als der Mindestanteil von 40 % für den allgemeinen Gemeindehaushalt übrig blieb, werden die Förderbeiträge wie budgetiert und wie auch bereits im Vorjahr linear um 50 % gekürzt. Somit werden CHF 70'000.00 als Landwirtschaftsförderbeiträge ausbezahlt.

Die Flächen sind gemäss Ausführungsbestimmungen zum Landwirtschaftsfördergesetz folgenden Kategorien zugeteilt:

Kategorie 1

Talsole (Spissermühle – Mottals)

Bei einer Hangneigung von über 35 % gilt der Faktor 4.5

Kategorie 2

Spät- und Bergwiesen im Bereich von Wanderwegen (ausser Zebblas, Salaas und Nörder)

Bei einer Hangneigung von über 35 % gilt der Faktor 3.0

Kategorie 3

Zebblas, Salaas, Nörder, Mot Grond

Bei einer Neigung von über 35 % gilt der Faktor 1.5

Alle Flächen unter 18 % Hangneigung erhalten bei sämtlichen Kategorien keine Zusatzbeiträge. Für Flächen zwischen 18 – 35 % sowie Flächen im Gebiet Spiss und Pfandshof gilt der Faktor 1.

Der Gemeindevorstand gibt die Landwirtschaftsförderbeiträge gemäss Gesetz und Berechnungen wie folgt aus dem Budget 2022 frei:

Beitrag 2022 Flächenbewirtschaftung	CHF 70'000.00
-------------------------------------	---------------

Die Landwirtschaftsförderbeiträge für das Jahr 2022 werden noch im Dezember 2022 an die Landwirtschaftsbetriebe entsprechend der Flächenbewirtschaftung ausbezahlt.

Samnaun, 13.12.2022/sp